

Freytags, den 25 September 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c. 2c.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

39.



Wochentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigten Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischpre, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller absegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als im Jansenischen Amt auf der Nahdung, in dem sogenannten Kubhagen, einige 60 Stück Nothd. Eichen fürhanden, woraus theils Schiffstheils Klappholz gemacht werden kan, und wegen Licittung dieser Eichen, Terminus auf den 12, 21 und 29 Sept. c. anberaümet worden; so wird solches hierdurch jeders männiglich und absonderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuten zu wissen gefüget, damit diejenigen, welche Vellehen tragen, sothane Eichen Stückweise oder auch alle, an sich zu erhandeln, sich im letzten Termin, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainentammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewärtigen können, daß plus licitanti solche zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 15 Augusti, 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainentammer.

Nach

Männern und übriges Braugerath; wer also Lust hat, ein Brannhaus mit völligen Braugerath, oder Allenfalls ohne Braugerath zu erhandeln, wolle es belieben in Augenschein zu nehmen. Verkäufer verspricht einen raisonnablen Kaufcontract zu schließen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten des Amtes Bülow, eine ziemlich absehkündige Eichen fürstlichen Händen, woraus sowohl allerhand Sorten Eichen-Schiffels als auch Stab- und Klappholz ausgefertigt werden können, und denn die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer nöthig erachtet, daß wegen Bekürzung solcher Eichen eine Licitation im Amte Bülow angefaßt werde, und dazu Termin auf den 16 und 24ten Sept. wie auch den 9 Octobr. c. anberaumer worden; als wird solches hierdurch jedermänniglich, und absonderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuten bekannt gemacht, und können diejenigen, welche reforsieren solchane absehkündige Eichen zu erhandeln und daraus Schiffels oder auch Stab- und Klappholz anfertigen zu lassen, sich im letzten Termin im Amte Bülow, entweder in Person oder durch genugsam Besvollmächtigete ersinnen, ihren Both ad protocollum geben und gewärtigen, daß das Holz pluslicitarij zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertzeilet werden soll. Signatur Stettin, den 14 August, 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Kammer.

Nachdem sowohl auf der Königlich-Pommerschen Rahtung, als auch in andern Königl. Waldungen, Büchen fürhanden, woraus Stab- und Klappholz angefertigt werden könne, und wegen Licitation dessen, Termin auf den 6, 16 und 24ten Octobr. anberaumer; Als wird solches jedermänniglich, und absonderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuten hiemit zu wissen gefügt, und können diejenigen, welche gesonnen eine Quantität Büchen/Stub- oder Klappholz an sich zu erhandeln, und selbiges auf ihre Kosten ausarbeiten zu lassen, sich im Termin, Vormittag um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer ersinnen, ihre Offerte ad protocollum geben und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichste Conditiones ersinnet und eingehet, geschlossen, auch ein Contract darüber ertzeilet werden soll. Signatur Stettin, den 8 Sept. 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Kammer.

Wenn die beyden Gebrüder, Herr Jacob Friedrich Brehmer, Wastor zu Nobe, und Herr Ludwig Wilhelm Brehmer, Kauf- und Handelsmann zu Geditz, ihr zu Massow habendes, und auf ihr väter- und mütterlich Ertheil ihnen zusehendes, am Markt dafelbst belegenes, und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, cum pertinetiis, als einen Obst- und Kohlgarten, auch einer Hauswiese, welches zu einem Wirths- und Gasthause vollkommen gut optret, wobey 2 grosse Pferdeställe, ohne tie Viehställe, vorinnen 70 bis 80 Pferde geräumlich stehen können, auch auf dem Hofe ein guter Brunnen ist, daß dabero Reisende, sonderlich die Fuhrleute, ihre vollkommene Bequemlichkeit und gute Bewirthung haben, nebst einer vor dem Wastorwischen-Thor dafelbst stehenden guten Scheune, von 6 Gebäud, an einen guten und raisonnablen Käufer, zu verkaufen willens sind; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und kan derjenige, welcher Lust hat solchanes Gast- und Wirthshaus nebst Pertinentien, wobey alle vor einen Gastwirth erforderliche Requista fürhanden, zu erhandeln, sich entweder bey dem Herrn Wastor Brehmer zu Nobe, oder bey dem Herrn Bürgermeister Wählendorff zu Massow, melden und Handlung pflegen.

Als das Königl. Hofgericht, ad instantiam sei en Schulzen Steinbüffels Wittwe Erben verordnet, daß des Stargardischen Brauer Steinbüffels Wohnhaus, so in der Breitenstraße zu Stargard, zwischen dem Brauermeister Lorenz, und selign. N. Meißer Fischers Wittwen inne belegen, zu ähminen, subhastiren und an dem Meißbiefhenden zu verkaufen; und denn das Haus 500 Rth. 4 Gr. gerichtlich dem zu solan, nach Abzug der Duerum, ähminet, auch Chedulas subhastationis gehörig affigiret, termin licitacionis aber auf den 8ten Dec. 24 Nov. und 17 Dec. c. anberaumer; und dieses Haus, welches zur Branndung sehr wohl aptiret, und schöne gewölbte Keller, gemauerte Darr- und guten Kornboden hat, zu kaufen Lust haben, sich vor dalsigen Stadtgerichte stellen, darauf bieten und gewärtigen, daß dem Meißbiefhenden solches addiciret werden solle.

In dem Conradschen Buchladen zu Frankfurt an der Oberr- und Stargard, sind necht andern Büchern unbilligen Preis zu bekommen: Der Holländische Beobachter, oder allgemeine Nachrichten zum Dienste der Historie des 1744. Jahres, 1 und 2tes Stück, 4to das Stück 6 P. und ist wöckentlich ein Stück zu haben, weilen es continuiret wird. Selecta Medica Francofurtensis Annotom. practicum, chirurgicum, medicinarum, medicum, ipsaque universam medicinam, tam clinicam, quam forensem, variis casibus et observationibus illustrata, Vol. IV. Tom. III. cum fig. An. 800 2 Gr.

Zu Greisenberg, ist des Senatoris und Kaufmann Buelers grosses Wohnhaus, so 3780 Rth. taxiret, imgleichen die Druckpresse und die grosse Wage, schon vorhin ausgebothen, es hat sich aber kein annehmlicher Licitant dazu finden wollen; Solte demnach jemand noch Lust und Belieben dazu haben, so kan er sich den 5 und 26 Octobr. zu Rathhaus in Greisenberg, melden und seinen Both thun; es sol mit dem Meißbiefhenden sodann geschlossen werden.

Zu Buhle, so das nach dem Brande neu erbauet, und dem ehmaligen Cantor Froberg zugehörige Haus, sowohl auf sein, als seiner ersten Brauen Freunde Verlangen, an dem Meißbietenden verkauft werden; Ob sich nun zwar hiezu ein Käufer bereits angebehen, so wird dennoch Terminus auf den 14 Octobr. anberaumer, in welchen diejenigen, so Verlieben tragen obgedachtes Haus zu kaufen, sich bey dastigen Königl. Schöffgerichte melden und darauf bieten, dabey aber gewärtigen können, daß mit dem Meißbietenden den sofort contrahiret werden solle.

Es sollen am 1 Octobr. c. zu Pölis auf dem Rathhause, verschiedene Reubles, per modum auctionis verkauft werden; Dahero diejenigen, so etwas zu kaufen willens, sich sodenn detselbst einfinden, und gegen bare Bezahlung, die erstandene Schätze in Empfang nehmen.

Es sol zu Stargard ein maßiges Brauhaus, welches an einer der besten Strassen belegen, und worin alles, was zur Wirtschaft erfordert wird, befindlich ist, mit willigen Braugeräth, eine halbe Huf. Landes, und einigen Wirthhäusern, verkauft werden; Wer nun dieses Haus und Land zusammen, oder jedes besunders zu kaufen Verlehen trägt, kan sich dieweil bey dem Procuratore und Notario, Herrn M. doells dafelbst, innerhalb 4 Wochen melden, welcher des Kaufpretil halber, vollkommenere Nachricht mittheilen wird.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Rega, ist das Braunschweigsche halbe Erbe, in der kleinen Rüterstrasse, wis schon dem Atermann der Lüdler, Meister Hageln, und der Witwe Klemjen Hinterhause innen belegen, an den Cantorem der Schule, Herrn Bachmann dafelbst, für 100 Mt. verkauft worden; welches hie durch nach Königl. Verordnung besandt gemacht wird.

Meister Daniel Sünke, Bürger und Garnweber zu Paserwall, verkauft mit Consens seiner Ehefrauen, seine am Danm zur Rechten, und zwischen dem Nader Herrn Walterm und gemeinen Graben gelegene 9 Stück Graßwälle.

Imgleichen verkauft die Witwe Fahrenwalden, ihre am Belkingschen Felde belegene 4 Graßwälle; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als diejenigen Logiamenter, in dem der Königl. Lastadischen Schule zugehörigen, und am Pladrin belegenen sogenannten Reinholdischen Hause, worin vor diesen die Herren Capitains von Knoblauch und von Thun zur Miethe gewohnet, und woben Stallung auf 4 Pferde, ein Wagenkauer und guter Hofraum fürhanden, anoch lebig stehen, und hinwieder vermietzet werden sollen; so können diejenigen, welche solche zu mietzen willens sind, selbige besehen, da sie denn alle Bequemlichkeiten finden werden, und der Miethe halber mit dem Herrn Regierung Secretario Bullen accorbiren, und sich vereinigen.

Es ist zu Stettin, ein an der Dier sehr wohl gelegenes, mit allen Geräthschaften versehenes Brauhaus, samt einer Brandtweinsbrennerey, imgleichen schönen Bodens, Kellern und Stellungen, zu vermietzen; wer dessen denckhelt, kan sich bey dem Herrn Rath Welsen melden, und von demselben nähere Nachricht erhalten.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Gut Guskow, eine halbe Melle von Alt-Stettin belegen, und in zwey Ackerwerken bestehet, welches jedes besonders ausgehan, nunmehr aber künftigen Walpurgis 1745. zusammen von neuen an einen Pächter, verpachtet werden soll. So wird solches hiedurch öffentlich kund gethan, und kan dahero derjenige, so Verlehen hat, erwöhntes Gut zu pachten, sich bey denen Russischen Kindern Wormündern, Herrn von Flemming zu Greifensberg, und Herrn von Seytow zu Woltersdorf, oder auch bey den Herrn Procurator Lobach in Stettin, melden, welcher letztere Vollmacht hat, mit dem neuen Pächter zu schliessen.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Solnowsche Kämmerer Ackerwerke, 1) das Ackerwerk auf der Vorstadt Wiede, 2) das Ackerwerk auf den Höfen, linker Hand der Ihna, 3) das Ackerwerk auf den Höfen, rechter Hand der Ihna, 4) der Ihnabrug am Dammhiesee, und 5) die Ziegeley, auf Dfern 1745 pachtlos werden, und von neuen licitirt werden müssen, imgleichen auch der dastige Stadtsoll und Solnowerts Einnahme, der Königl. Verordnung gemäß, plus licitanti verpachtet werden soll; So wird solches hiedurch kund gemacht, damit in den angelegten Licitations-Terminen, den 19 Aug. 16 Sept. und 14 Octobr. diejenigen, so diese Ackerwerke, den Ihnen

Thnentrag, Stadtzoll und Vollwerts-Einnahme pachten wollen, sich des Morgens um 9 Uhr zu Nachthaus einfinden, die Anschläge einsehen, ihren Voth thun und gewärtigen können, das mit dem Meißblichthenden, und der die besten Conditionen offeriret, der Pachtcontract geschlossen, und die Approbation von der Königl. Kriegs- und Domainenammer geschaffet werden soll.

Als die Urbenjahre von der Hofmühle zu Cammin, nebst dem Ufer und andern dazu gehörigen Pertinentien, auf Ostern künftiges Jahres 1745, sich endigen, und die selbige anderweitig verpachtet werden soll; so werden dazu termini licitationis auf den 6 und 27 Octobr. auch 17 Nov. c. hie mit angesetzt; und können diejenigen, welche solthane Hofmühle zu pachten willens sind, sich in obgemeldeten Terminen, Morgens um 9 Uhr zu Nachthause melden, darauf bieten und gewärtigen, das mit dem Meißblichthentgen contract hieet werden solle.

In der Ufermärkl. Hauptstadt Prenslow, sollen folgende Kämmerer- Pertinentien an dem Meißblichthenden verpachtet werden, als: 1) die Böhrlung auf der Ufersee und denen Wällen, 2) ein Kämmerer-ry/Garten am Neustädtchen-Thore, hinter dem Nachthause, 3) das sogenannte neue Land, 2 kleine Kämmerer-Wiesen, und eine Zwielwiese an der Duello, 4) die Wasserpacht von der Tuchmacher Walkmühle; wer nun hievon etwas zu erpachten gesonnen, kan sich in denen anberaumten Licitationis-Terminen, als den 22 Sept. 13 Oct. und 10 Nov. c. früh um 9 Uhr zu Nachthause daselbst einfinden, sein Geboth thun und gewärtigen, das solche Pertinentien, dem Meißblichthenden auf 6 Jahr lang, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen.

7. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Am Dienstag Abend ist in der Marienkirche, oder auf der Gasse, jemanden aus der Tasche, Spigen heraus gerissen, oder verlohren worden; Wer also dieselbige gefunden, hat solches bey hiesigem Postamte zu melden, und einen raisonnablen Recompnz dafür zu erwarten.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist folichen verwichenen 14 und 15 Sept. c. eine Lichtbraune Stute, so ein Füllen von einem Bierfel Jahre hat, welches aber der Eigentümer Caspar Bartheld, die Nacht im Stalle gehalten, die Stute hingegen im Felde gelassen, daselbst von der Weide des Nachts weggenommen, und vermuthlich gestohlen oder weggeritten worden; Die Stute ist ohngefahr 10 Jahr, das linke Auge ist Stahl blind, und hat ein kleines Ständchen vor der Stirn; wenn nun etwa einer oder der andere Nachricht davon zu geben weiß, so wird ersucht, dem Eigentümer in Rawsow, Nachricht davon zu geben, welcher davor einen raisonnablen Recompnz entrichten wird.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem das Redgersche Haus in der Königsstrasse, welches Creditores Hypothecarii et Privilegiatae bisher besessen, von denenelben an den Kaufmann, Herr Johann Ludwig Wenzeln veräußert worden, und solches am nächsten Rechtstage vor löblichen Stadtgericht alhier vor- und abgelassen werden sol; so wird solches hieburch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Es sol im nächstkommenden Rechtstage nach Michael, des Manners Georgen Schwarzen Haus auf der großen Kaszade alhier, ohnweit dem Barnig-Thore, vom löblichen Kaszadischen Gerichte vor- und abgelassen werden; Wer also daran einse gegründete Ansprache hat, kan sich solann melden, und sein vermeintes Recht erweisen.

In dem Rechtstage nach Michaelis, wird des Sausser Sarmalsfelds Haus, in der Langen-Brückensstrasse gelegen, bey dem löblichen Stadtgericht alhier, vor- und abgelassen werden; welches hieburch gehörlig notificiret wird.

Des Herrn Kriegs- und Domainenrath Krügers vormahlige, modo seltsamen Herrn Hofrath Krügers Erben, in der Vollenstrasse, am Eck der großen Dohnstrasse, zwischen des Buchhändler Herrn Heimari, und denen Hagenmeisterlichen Erben Häusern inne gelegenes Wohnhaus, sol in bevorstehenden Rechtstage nach Michaeli c. im löblichen Stadtgerichte vor- und abgelassen werden; Wer daran Ansprache zu haben veremmet, kan sich also solann daselbst melden, und Befehdes gewärtigen.

01. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als der Müller Holoff bevorstehenden Michaelis von der Zethero in Pacht gehaltenen Mühle zu Daber abziehen wird, und ihm einige Cautionsgelder zurück gehahlet werden sollen, dieserwegen aber sich bereits verschiedene Creditores gemeldet, und diese Gelder mit Arrest belegen haben; So hat das Hochalliche Burggericht zu Daber Terminum commune, auf den 2ten October ad deducendum iura prioritatis angesetzt.

gesetzt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Gelder Ansprache machen wollen, Cistrah und geladen, sich den 2ten October Morgens um 9 Uhr bey dem Bürgergerichtsdirectore, Herrn Hofrath von Luickmann zu Stettin zu melden, ihre Ansprache rechtlicher Art zu beducten, und darauf Bescheid zu erwärtigen.

Zu Stolz hat seligen Herrn Johann George Schulzen Witwe, von Herrn Bartholomäus Hinzgen, sein in der Neuthorischen Strassen, zwischen seligen Herrn Doct. Colberg Frau Wittwen, und des Saug's Inden Woyles Adrahams Häusern, belegenes Wohnhaus, nebst Hintergebäuden und Ausfahrt in der Duergasse am Kirchhofe, um und für 750 Rthlr. dergestalt gekauft, daß Verkäufer der Käuferin Haus in der Paradißstraße belegen, für 250 Rthlr. angenommen, wegen des Restsum der 500 Rthlr. aber gewisse Termine zur Abzahlung gesetzt worden. Solchemnach wird dieser gezeichnete Verkauf hieburch bekannt gemacht, damit Creditores, wenn deren einige seyn möchten, sich den 15 October, 12 November und 17 Decemder c. d. selbst ad iusticiandum et verificandum iura zu Rathhause einfinden können, oder sie haben im Ausbleibungsfall ohnsehbar präcludiret zu werden, gewärtig zu seyn.

Zu Stolz hat Meister Johann Kurinna, von Herr Bartholomäus Hinzgen, das von selben von seligen Heren Johann George Schulzen Frau Wittwen, angenommene in der Paradißstraße, an Herrn in Cämmerey Dames, neuangebautes Hause, und der Ecke der Duergasse belegene Haus, um und für 250 Rthlr. bezahlet, und das Restsumm Resti auf gewisse Termine abgeführt werden sol. Dazum nun jemand an solchem Hause wider Verhoffen Ansprache zu machen hätte, der wolle sich den 15 October, 12 November und 21 Decemder c. d. selbst zu Rathhause melden und seine Jura hinlänglich verificiren, oder es hat derselbe im Ausbleibungsfall der ohnsehbaren Präclusion gewärtig zu seyn.

Als Meister Joachim Wegener, Bürger und Säneider zu Treptow an der Rega, sein Wohnhaus in der sogenannten Papenstraße, daselbst zwischen dem Maurer und Todtengräber, Joachim Weidemann und Georgen Erdmann belegen, an den Bürger und Lageröhner, Jacob Weidahl, veräußert, Käufer aber auf Michaelis c. in dieses Haus einzuziehen gedenket; So wird dieses einem jedweden hieburch bekannt gemacht, damit falls ein oder anderer noch ein Näherrecht daran zu haben vermercket, er sich innerhalb 4 Wochen melden möge.

Es wird dem Publico hieburch kund gemacht, daß des seligen Herrn Bürgermeisters Baumanns hies teilsweise beyden Kinder, ihren auf dem Raugardischen Felde habenden sämtlichen Acker und Lungen, an den Heera Amtmann Christian Willen zu Raugarden verkauft haben, und daß den 15 October das Geld dafür in Raugarden an den Herrn Amtmann Friedrich Bergern, als der Kinder natür. Vormund, ausgezahlet werden sol. Wenn sich nun jemand finden möchte, welcher an diesen verkauften Acker, einen Anspruch zu haben vermeint, muß sich derselbe auf benannte Zeit bey dem Magistrat dafelbst melden, und seine Sache verificiren, oder hat zu gerädert, daß er damit ferner nicht gehöret werden sol.

Zu Anclam, kaufet Joh. Fried. Dunter, das vor dem Stettiner Thore belegene Michaelische Haus, um und für 43 Rthlr. Sollte nun jemand einige Ansprache daran haben, derselbe hat sich in Zeiten bey dem Käufer zu melden.

Zu Starzard, verkauft die verwitwete Frau Sydowen, mit Consens ihrer Freunde, ihr in der Schulstraß liehendes Wohnhaus, zwischen Jannigesser, Herrn Frischgen, und dem Schuhmacher, Meister Liebes herr, inne belegen, an Meister Friedrich Giesen, Bürger und Kupferfchmied, um und für 660 Rthlr. Sollte nun jemand eine rechtmäßige Forderung an diesem Hause zu haben vermerken, derselbe hat sich inners halb 4 Wochen bey dem Käufer melden, als womahl niemand weiter gehöret werden wird.

Es ist bereits durch die Intelligenz sub Num. 36. bekannt gemacht, daß der Säneider, Meister Christian Voß, sein Wohnhaus in der Brudstraße, zu Freyenwalde in Pommern, mit allem Zubehör, an seinen Schwager, Meister Hasen aus Lüben, auf diesen Michaelis c. veräußert übergeben, und abtritt, zu welcher Zeit der letzte Rest des Kaufgeldes in Freyenwalde bezahlet werden soll; Es werden demnach Creditores nochmals hiermit citiret, sich gegen Michaelis c. zu Rathhause dafelbst zu melden, oder haben zu erwärtigen, daß sie nachhero gänzlich präcludiret werden sollen.

Nachdem Jungfer Eleonora Hieronen, ihre zum Colbarischen Saltwege gehörige zwey und eine halbe, und ein a hrel Pfaußette, so eines theils beschweret sind, an den Herrn Syndicum Rudenreich erblich verkauft hat, und gedachte Pfaußetten nunmehr der Ordnung gemäß, den Herrn Käufer von der kbllichen Gültz, gehörig sollen im Cortbuch eingeschrieben werden; So wird solches Königl. Verordnung gemäß hieburch publiciret, damit diejenigen, so dawider etwas mit Bestandens einzuwenden haben, sich so fort und streng binnen 8 Tagen bey dem Herrn Sülzen Secretario Hiddedowen, sub poena praclusi melden können.

II. Handwerker, so innerhalb Stettin verlangt werden.

Als zu Abhelfung des hohen Preises von Fleisch, deder Stettin'schen Schächter, und nicht Uferthendgen guten Fleisches, zum besten des Publici, resolviret worden, daß zwey Freyschächter alhier angesetzt werden sollen, denen das Freyschächten, dergestalt zu concediren, daß sie an denen nöthentlichen Abküttigen fest

fest haben, und das Fleisch & Weningung unter der ordinären Laxe verkaufen; So wird solches dem Publico hienit bekannt gemacht, und können dieseligen, so auf vorbemeldte Conditiones, das Freyblatzen alls hier zu Stectin anzunehmen, gesonnen seyn, sich solckerhalb bey der Königl. Krieges- und Domainenkammer melden, und völlige Resolution alda erwärtigen. Stectin den 28 Augusti 1744.
Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

12. Handwerker, so ausserhalb Stectin verlangt werden.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß der gewesene Buchbinder, Johann Pauli, zu Rügenwalde, bereits im abgewichenen Jahr Todes verbliden, mithin durch dessen erfolgtes Absterben bey dieser Stadt, der Platz eines Buchbinders erlediget worden. Wie nun die Stadt so wohl, als die umliegenden Herren Prediger auf den Dörfern eines solchen Subiecti höchst benöthiget; So kan berjenige, welcher auf dieses Metier sich daselbst bürgerlich nieder zu lassen Velleben trägt, sich mit dem ebenen einfinden, und versichert seyn, daß er von der daselbst vorfallenden Arbeit, unter göttlichem Segen sein Brod finden werde, und sein Soutien mit Nutzen treiben kan. Wie ihm denn auch die, denen fremden accordirten Beneficia angezeuget sollen.

13. Personen, so Herrschaften verlangen.

Es verlangt jemand, so denen Stadts obgesegen, eine gute Condition ein Gut zu administriren; je grösser dasselbe wäre, je lieber es ihm seyn solte, und ist derselbe verheyrahtet; solten also Herrschaften eines dergleichen Menschen benöthiget seyn, insonderheit da die Frau als eine Wirthin dem Gesinde vorstehen kan, so wird dieselbe belieben, sich in Stectin bey dem Factor Dantmannen zu melden, alwo genauere Nachricht kan eingezogen werden. Es ist auch bey demselben ein großer Vorrath von gut-conditionirten Quart-Butteln in Stectin angelanget, und werden demnach die Liebhaber derselben dienftlich ersucher, bey oben gedachten Factor Dantmannen, nach Velleben sich zu melden, wie denn einem jedwedem das hundert 2 3 Rthlr. überlassen werden soll.

Ein geschickter Candidatus iuris, welcher zugleich die französische Sprache versteht, wil sich bey Herrschaften als Actuarius, oder zu andern Bedienungen gebrauchen lassen. So nun jemand ein dergleichen Subject benöthiget, derselbe wolle sich in Stectin auf dem Marien-Kirchhofe, bey dem Prediger Schröder melden, und nähere Nachricht einsehen.

14. Personen so entlaufen.

Es ist am abgewichenen Sonntage, als den 20 Sept. ein Schusterbessle, Namens Gottfried Pisch, aus Breslau gebürtig, von hier aus, da er bey seinem Meister Chr. Hurton, eine Schuld von 8 Rt. gemaschet, heimlich ohne Rumbfahst und Abkünd davon gegangen, und hat dem Vernehmen nach, über Stankens nach Stralsund seinen Weg genommen; da nun dieser sottlose Mensch nur auf Verzug abgegangen; so werden alle respective Obrigkeitlen, und auch besonders E. lobsame Amt der Schwärmer jedes Ortes, wo sich obgedachter Gottfried Pisch betreten lassen möchte, dienftfreundlich ersucher, denselben anzufinden und ihn andero zu verwelien, daß er sich mit seinem Meister abfinde und die Schuld bezahle, ehe und bevor solches geschehe, und er dieserhalb kein glaubhaftes Zeugniß beybringen wird, ihm aber keine Arbeit zu verstatken.

15. Gelder, so zinsbar auszgethan werden sollen.

Die Belersdorffsche Kirche im Amte Pyritz belegen, behält, wegen Veränderung einiger Bau-Armen Hände, ein Capital an 80 Rthlr. zinsbar anzufahen, gegen bestellte vollkommenne Sicherheit. Wer dieses Capital an sich zu nehmen gewilliget, beliebe sich also beym Pastore loci, Herrn Dänhart dieserhalb zu melden.

Von der Kirche zu Bisigker, sollen 100 Rthlr. zinsbar bestiget werden; Wer also solche zu nehmen willens, und sichere Hypothet zu stellen vermas, kan sich bey den Herrn Pastori Richardi zu Erabis melden.

Zu Wangewitz, in dem Königl. Rügenwaldischen Amt belegen, liegen 100 Rthlr. Rindengelder, bey dem Herrn Pastore loci Ehrnlauden.parat, welche zinsbar bestiget, und gegen unbeschwundere und sichere Hypothet anzufahen werden sollen. Solte nun jemand dieses Capitals benöthiget seyn, und dagegen die behörliche Sicherheit stellen können, derselbe beliebe sich bey dem Herrn Pastore zu melden, alwo er solche Gelder, Anlehnswelisse, gegen Landliche Interessen und tüchtige Hypothet, in Empfang nehmen kan.

PLAN einer von Seiner Königl. Majestät in Preussen allergnädigst erlaubten und approbirten Lotterie in Berlin, bestehend in 14400 Losen, und 3204 theils Geld, theils Hauerteile-Tapeten Gewinnen, so nach Art der Gobelins besterfiget.

Specification der Gewinne.

Rthlr.

I. Gewinn	Num.	1. An Hauerteile-Tapeten, nach Art der Gobelins,	2. 7500,
I.	1.	an barem Gelde	5000.
I.	2.	Num. 2. an Tapeten, wie oben	7500.
I.	1.	an barem Gelde	2500.
I.	2.	Num. 3. an Tapeten, wie oben	7000.
I.	1.	an barem Gelde	1200.
I.	2.	Num. 4. an Tapeten, wie oben	6000.
I.	1.	an barem Gelde	1200.
I.	2.	Num. 5. an Tapeten, wie oben	2000.
I.	1.	an barem Gelde	500.
I.	2.	Num. 6. an Tapeten, wie oben	2000.
I.	1.	an barem Gelde	400.
I.	2.	Num. 7. an Tapeten, wie oben	2000.
I.	1.	an barem Gelde	300.
I.	2.	Num. 8. an Tapeten, wie oben	2000.
I.	1.	an barem Gelde	200.
I.	2.	Num. 9. an Tapeten, wie oben	1500.
I.	1.	an barem Gelde	300.
I.	2.	Num. 10. an Tapeten, wie oben	1400.
I.	1.	an barem Gelde	1000.
I.	2.	Num. 11. an Tapeten, wie oben	1000.
I.	1.	an barem Gelde	1500.
I.	2.	an barem Gelde	1000.
I.	3.	an barem Gelde	1000.
I.	4.	an barem Gelde	1000.
I.	5.	an barem Gelde	1000.
I.	6.	an barem Gelde	15000.
I.	7.	Num. 12. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem ersten Geldgewinn,	500.
I.	8.	Num. 13. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem zweiten Geldgewinn,	500.

3204. Gewinne und Prämien

Summa 72000.

BALANCE.

Einnahme.

Ausgabe.

14400 Lose a 5 Rthlr. sic. 72000 Rthlr. | 3204 Gew. und Präm. sic. 72000 Rthlr.

Diese nur aus 14400 Losen bestehende Lotterie, wird auf einmal gezogen, so daß das Publicum keinen langen Aufenthalt, der sonst der Lotterien, die in verschiedene Classen abgetheilt sind, zu besorgen, auch nicht nöthig hat, die Lose zu erneuern. Der Einsatz ist 5 Rthlr. vor jedes Loos. Damit aber jedermann hierbey einen Vortheil finde, den man noch bey keiner Lotterie in hiesigen Landen gehabt, so werden gewisse Societäts Lose von 5, 10, 15, 20, 25 und auch 50 Losen ausgegeben werden, daß ein jeder an einem dergleichen Societäts Loos nach Belieben Antheil nehmen, folglich auch bey einer größern Anzahl Lose interessiret seyn kann, ohne daß er mehr als 5 R. einzusetzen, oder sich um Associes zu bewerben nöthig hätte. Nach der Ziehung zu urtheilen, welche verschiedene Personen in dieser Lotterie bezeugt haben, so hoffet man im Stande zu seyn, dieselbe im Januario des nächststündigen Jahres 1745, ohne fehlerhaft zu ziehen; da denn der eigentliche Ziehungstag, vorher durch die Zeitungen und die Intelligenz-Nachrichten wird bekannt gemacht werden, damit ein jeder, so Lust dazu hat, sich dabey einfinden könne. Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Lose wird öffentlich, unter der Direction des Königl. Geheimraths und Accise-Directoris Herrn von Klinggräben, und des Hofraths Herrn de Grandville, auf der Börse allhier geschehen, welche als hierzu von Seiner Königl. Majestät ernannte Commissarii, die Lose oder Billets untersuchen, und die in obiger Specification enthaltene Tapeten besiegeln, und mit denen Numeris bezeichnen haben. Es werden nicht mehr als 5 Procent, und zwar nur von denen Geldgewinnen, zu Bestreitung der unvermeidlichen Kosten dieser Lotterie abgezogen, von denen Tapeten-Gewinnen aber, wird man nicht das Allergeringste abziehen. Wozu eben Lage nach vollendeter Ziehung der Lotterie, werden die Gewinne von denen Herren Collecteurs angeschickert werden. Die verordneten Collecteurs in Berlin, sind: Herr Alexander Frommery, auf der Steubahn. Herr Heinrich Christfried Schüße, in der Königsstrasse. Herr Johann Roger und Compagnie, in der Breitenstrasse. Herr Samson Esaque, in der Mohrenstrasse. Herr Spasier und Einzelhart in der Königsstrasse. Herr Joh. George Palmelin an der Langenbücke; Und allhier in Steettin das Königl. Postamt.

Denen

Denen Interessenten der sechsten Wenzelschen Lotterie in Holland, wird hienit bekannt gemacht, wie bereits die dritte Classe derselben, den 7ten und 8ten hujus würllich gezogen worden, und die Ziehungs-Liste, vom 7ten, bereits hier eingelaufen, die aber vom 8ten, den 27 hujus ohnfehlbar auch ankommen wird. Was der Ziehungs-Liste vom 7ten hujus ist zu ersehen, wie Num. 8090, 8093, mit Gewinnen heraus gekommen; Was aber für Nummern etwann den andern Ziehungstag heraus gekommen seyn solten, wird auß der zu noch erwartenden Ziehungs-Liste zu ersehen seyn. Es werden also die hiesigen sämtlichen Interessenten freundlich ersuchet, sich dieserhalb in Zeiten bey den Herrn Doct. Ehlichen alhier in Stettin, in der Frau Cämmerin Daaken Hause am Rüdtenberge, zu melden, nach der Beschaffenheit ihrer Loose sich zu erkundigen, und sich die Ziehungs-Listen vorzutragen zu lassen. Da nun aber die 4te Classe den 19 und 20 Octobere gezogen werden sol, und daher die Loose noch für den 3ten ejusdem durch die Appell erneuert werden müssen; Als werden sämtliche Interessenten freundlich erinnert, gebeten und vermahnet, in Zeiten und noch für Ablauf des 4ten Octobris ihre Loose zu erneuern, wenn sie nicht gewärtigen wollen, daß solche als abans doniret niedergegeschrieben, und an andere Liebhabers verlaßen werden sollen, welches gewiß mit allen Loosen denjenigen, so sich bis den 4ten Octobere, inclusive nicht eingefunden haben, geschehen sol und wird, und wessen die Saumseligen es sich denn selbst bezumessen haben, wenn etwan andere hernach auf ihre Nummern gute Gewinne ziehen solten.

17. Sachen, so außserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am verwichenen Sonntag Abend nach 7 Uhr, auß dem Wege von Damm nach Stettin, und zwar zwischen Damm und der ersten Brücke nach Stettin, eine Pistole von mittelmäßiger Größe, so noch ganz neu und sauber außgearbeitet, mit Messing beschlagen, auch mit einem geschliffenen Steine versehen ist, auß dem Sattel verlohren worden; wer nun solche Pistol gefunden hat, oder sonst Nachricht zu geben weiß, der beliebe solches bey dem Herrn Bürgermeister Schambach in Damm zu melden, und gewiß einen raisonnablen Recompens zu gewärtigen.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18 bis den 25 Sept. 1744.

Sind nicht eingesendet worden.

19. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 18 bis den 25 Sept. 1744.

Von der S. Marien-Kirch, Johann Pach, mit Jungfer Maria Elisabeth Großkreuz.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren zu 100. R. in Fässer.

Stockfisch. 3 Rt.
Mittel Rothsheer frisch. 3 Rt.
Kehl-Spurten. 2 Rt.
Gemeine dito 2 Rt.
Aridon. 5 Rt. 12 bis 16 gr.
Baum-Olie. 15 Rt.
Sevils-Olie. 16 Rt.
Braunen Syrop. 4 Rt.
Schwefel. 5 Rt.
Silber-Glätze. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 R.

Prenschischer Flachß 2 Rt.
Pommerischer dito 1 Rt. 4 gr. das Klebpf.
Weiße Seife. 2 Rt. 12 gr.

Waaren bey R. a 280 R.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 4 bis 8 gr.
Englisch Blep. 12 Rt. 12 gr.
Dito Vitriol. 5 R. 12 gr.
Isländischen Fisch. 15 Rt.
Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.

Wach-

Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 Pf.
 Hamburger Courantgeld. 18 Procent.
 Holländisch Bancogeld. 38 bis 39 Procent.
 Dito Cassageld. 31 Procent.
 Louisblanc. 2 Procent.
 2 gr. 1 gr. 6 pf. 2 Procent.
 R. 2 drittel 4 Procent.
 Louisdor 4 Rt. 22 gr. P. 5 Rt.
 Ducates 2 Rt 17 gr. 6 pf. 2 und 3 viert. R.
 Auf Königsbergische 2 Gr. Stücken, 2 Pr.
 Pfund Sterlinge. 5 drey viertel Rt.
 Depositen-Gelder 5 bis 6 Procent.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	13	4
das Quart			9
Stettinisch ordinat weiß, u. braun Krugbier, die halbe Sonne	1	4	7
das Quart			8
die Boutheile			8
Weizenbier, die halbe Sonne	1	4	7
das Quart			8
die Boutheile			8

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Dor 2. Pf. Gemmel		9	
3. Pf. dito		14	3
Dor 3. Pf. schön Roggenbrod	23	2	3
6. Pf. dito	1	15	1
1. Gr. dito	2	30	2
Dor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	21	3
1. Gr. dito	3	11	3
2. Gr. dito	6	23	2

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 16ten bis den 23ten Sept. 1744.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 16 Sept. sind allhier abgegangen 295 Schiffe
 Num. 297 Ernst Bluhme, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Eiden-Planten u. Brennholz.
 298 Claus Cramer, dessen Schiff Dorothea, nach Cappel mit Toback und Glas.
 299 Johann Jacobson, dessen Schiff die Cron, nach Cappel mit Toback und Erdengeng.
 300 Michael Wegner, dessen Schiff Jungfr. Christina, nach Copenhagen mit Planten u. Brennholz.
 301 Michael Köhler, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Planten und Brennholz.
 302 Johann Pilmann, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Königsberg mit Salz.

302 Summa derer bis den 23 Sept. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 16ten bis den 23ten Sept. 1744.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 16 Sept. sind allhier angekommen 214 Schiffe.
 Num. 215 Martin Mantze, dessen Schiff der junge Martin, von Demmin mit Ra' und Wolke.
 216 Ludwig Schwel, dessen Schiff der fliegende Hirsch, von Penamünde mit Kveide.
 217 Michael Höfener, dessen Schiff Anna Maria, von Penamünde mit Eisen und Vitriol.
 218 Lorenz Machendor, dessen Schiff Charlotta Maria, von Bourdeaux mit Wein.
 219 Michael Marlow, dessen Schiff Fortuna, von Penamünde mit Kveide.
 220 Henning Detel Biewer, dessen Schiff Christina, von Kiel mit Käse und Speck.
 221 Claus Schütt, dessen Schiff die Liebe, von Kiel mit Käse, Speck und Gräze.

221 Summa derer bis den 23 Sept. allhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16 bis den 23 Sept. 1744.

	Winkel	Scheffel
Weizen	4.	2.
Roggen	11.	8.
Gerste	12.	15.
Rais	30.	
Daber	4.	18.
Erbfen		23.
Buchweizen		11.
Summa	64.	5.

21. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 18 bis den 25 Septembr. 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbfen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Wirtz.
Stettin	5 R.	26 b. 27 R.	23 b. 24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	22 R.	21 R.	19 R.
Wöllz	Haben	nichts	eingesandt						
Renward									
Penkun		26 R.	18 R.	12 R.	16 R.	10 R.	22 R.		
Äckermünde	ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
Anklam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	16 R.		16 R.				
Pasewalk d. l. St.	2 R.	28 R.	18 R.		18 R.		20 R.		18 R.
Usedom	14 R.	26 R.	19 R.	14 R.	16 R.		20 R.		14 R.
Demmin d. l. St.						11 R.			
Trepto an der See, der l. St.	Haben	nichts	eingesandt						
Garz	4 R. 8 g.	26 R.	20 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.		
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Hiddichow									
Greifenhagen	4 R. 8 g.	24 R.	24 R.	15 R.		12 R.	28 R.		12 R.
Holnau		27 R.	24 R.						
Wollin									
Trepto an der See	Haben	nichts	eingesandt						
Fammin	3 R. 12 g.	32 R.	20 R.		18 R.				
Colberg	4 R.	32 R.	19 R.	13 R. 8 g.	15 R.	8 R.	20 R.		24 R.
der leichte Stein		24 R.	24 R.	16 R.					
Damm	4 R. a.	24 R.	25 R.	14 b. 16 R.		10 R.	24 R.		27 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Lempelburg									
Treppenwalde	4 R.	28 R.	20 R.		18 R.		20 R.		
Labs	ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
Bahn		24 R.	20 R.	16 R.			24 R.		
Maffow		28 R.	24 R.	16 R.					
Wris									
Wathe									
Raugarden									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Edlitz									
Pölin									
Neu-Stettin	4 R. 8 g.	32 R.	24 R.		16 R.	12 R.			
Beigard	4 R.	40 R.	28 R.	16 R.		10 R.			
Beerwalde		nichts	eingesandt				20 R.	34 R.	
Janau		40 R.	26 R.	12 R.	18 R.	8 R.			
Negenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.			
Edslin	3 R. 12 g.	36 R.	27 R. 8 g.	23 R.		9 R. 8 g.			24 R.
Nützenwalde			23 R.	12 R.		6 R. 10 g.		32 R.	
Bublitz									
Hummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawa d. l. St.		40 R.	25 R.		16 R.		8 R.		
Stolpe	3 R. 8 g.	40 R.	19 R.	10 R. 12 g.		6 R. 8 g.			
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.